

A N T R A G

CDU-Fraktion

Gegenstand:

EILT: Städtebauförderung 2022 rechtzeitig und in entsprechender Qualität beantragen

Beschlussvorschlag:

Präambel: Im Jahr 2021 wurden von der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, die Anträge für Städtebauförderung im Freistaat Sachsen nicht fristgemäß eingereicht. Dahingehend erfolgte rein formal eine Ablehnung aller Fördermittelanträge für 2021. In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 3. November 2021 teilte die Verwaltung mit, dass keine erneute Antragstellung erfolgen solle, da laut Fördermittelgeber eine erneute Antragstellung für den Bereich Fernsehturm keine Förderchancen hätte. Nach aktuellen Informationen ist diese Aussage falsch. Eine Förderung sei (auch für diesen Bereich) durchaus möglich, wenn die neu einzureichenden Förderanträge die Qualitätskriterien erfüllen, die an solche Anträge gestellt werden.

Beschlusstext: Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt:

1. sicherzustellen, dass bis zum Fristende am 28.01.2022 die Fördermittelanträge fristgemäß und vollständig eingereicht werden,
2. dabei die Fördermittelanträge hinsichtlich der Begründung der Notwendigkeit der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der dafür geplanten Maßnahmen qualitativ zu schärfen,
3. für das Umfeld des Fernsehturms städtebauliche Missständen zu identifizieren und dahingehend begründet, erneut einen Fördermittelantrag zu stellen.

Beratungsfolge

Plandatum

Stadtrat	25.11.2021	öffentlich	beschließend
----------	------------	------------	--------------

Begründung:

Die Frist zur (Neu-)Einreichung der Förderanträge endet am 28. Januar 2022. Um nicht erneut eine Ablehnung wegen verspäteter Einreichung zu riskieren, ist dringend Eile geboten!

Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: